



# **Bekanntmachung**

## **Aufstellung des Bebauungsplanes GE „Diepoltshofen-Süd“**

und

## **6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)**

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes hierfür.

Der Gemeinderat der Gemeinde Waidhofen hat am 16.07.2024 - TOP 3 beschlossen, zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes südlich von Diepoltshofen einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung GE „**Diepoltshofen-Süd**“ aufzustellen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waidhofen erforderlich.

Diese **6. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke FlNr. 114 (Tfl.), 114/1, 114/3, 114/4, 114/5 und 115/2 (Tfl.) der Gemarkung Diepoltshofen.

Der Geltungsbereich des Gewerbegebietes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden, Osten und Süden liegt der Umgriff vollständig innerhalb der FlNr. 114 der Gemarkung Diepoltshofen und grenzt an keine weiteren außenstehenden Flurnummern an.

Im Westen: FlNr. 115/2 (Tfl., Kreisstraße ND 9), dahinter FlNr. 116 der Gemarkung Diepoltshofen

Das Baugebiet wird gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde werden die Grundstücke als Gewerbegebiet dargestellt.

**Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes angefügt.**

Neben der vorzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Schrobenhausen, 04.12.2024

GEMEINDE WAIDHOFEN  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Josef Fuchs  
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet GE „Diepoltshofen-Süd“, Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln: Waidhofen - Rachelsbach - Wangen - VGem SOB am: **05.12.2024**

abgenommen am: **20.01.2025**

Für die Richtigkeit: